

Verband Schweizer Vorderladerschützen
Les Arquebusiers de Suisse
Tiratori Svizzeri con polvere nera



**Reglement
Schweizermeisterschaft
Kugeldisziplinen**

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Schiessanlagen Mindestanforderungen.....	3
3. Standaufsicht / Schusskontrolle	4
4. Ausschreibung, Anmeldungen und Rangeur.....	5
5. Disziplinen und Auszeichnungen.....	6
6. Auswertung	7
7. Protestkommission.....	7
8. Waffenkontrolle	8
9. Absenden.....	8
10. Schlussbemerkung	8



Reglement für Schweizermeisterschaft Kugeldisziplinen

1. Allgemeines

- 1.1 Dieses Reglement soll die Gewähr bieten, dass Schweizermeisterschaft (SM) der Kugeldisziplinen geordnet, in jeder Beziehung korrekt und in gleichbleibender Art und Weise durchgeführt wird und die erworbenen Titel ihren Stellenwert erhöhen und behalten.
 - 1.2 Grundsätzlich können sich alle Vereine die dem VSV angeschlossen sind für die Durchführung der SM bewerben, sofern im Voraus feststeht, dass die im nachfolgenden Reglement festgelegten Anforderungen voll erfüllt werden können.
 - 1.3 Zusammenschlüsse mehrerer Vereine zur Durchführung der SM sind möglich. Die Federführung ist jedoch klar festzulegen.
 - 1.4 Die Schweizermeisterschaft wird nach den Regeln des MLAIC (Muzzle Loades Associations International Confederation) durchgeführt. Ausnahmen und Regelabweichungen vom MLAIC werden in diesem Reglement beschrieben.
 - 1.5 Behinderte mit amtlichen Behindertenschein erhalten vom VSV-Schützenmeister die Bewilligung zur Teilnahme an der Schweizermeisterschaft, wenn folgende Auflagen erfüllt werden:
 - Eine Kopie des amtlichen Behindertenscheines ist mit Angabe der ärztlich verschriebenen Hilfsmittel der Anmeldung beizulegen.
 - Die Handhabung der Sportgeräte muss ohne Hilfe erfolgen können.
 - Aus der Anwendung der Hilfsmittel dürfen keine Vorteile gegenüber andren Schützen entstehen.
 - Die Sicherheit für Teilnehmer und Schiessbetrieb muss jederzeit vollumfänglich gewährleistet sein.
- Die Entscheidung des Verbandsschützenmeisters wird umgehend nach der Anmeldung zur SM, ob negativ oder positiv, dem Behinderten mitgeteilt. Gegen den Entscheid kann beim VSV Vorstand Rekurs erhoben werden. Er hat einen Antrag zu enthalten. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.
- 1.6 Junioren sind junge Leute beider Geschlechts vom 15. bis vollendetem 20. Lebensjahr. Junioren müssen Mitglied eines Vorderlader-Vereins sein, welcher dem VSV angeschlossen ist.
 - Jeder Junior muss ein persönlicher Betreuer haben, um bei grösseren Problemen helfen zu können.



- Die Junioren müssen die Sicherheitsvorschriften kennen und die Waffen korrekt Handhaben können.

2. Schiessanlagen Mindestanforderungen

2.1 Schiessstand:

- Die Anlage inklusiv der Provisorien müssen vom Schiessoffizier bewilligt sein. Provisorien sind in stabiler Bauweise zu erstellen und müssen den gleichen Komfort wie festen Anlagen aufweisen.
- Der Zuschauerraum muss klar abgegrenzt sein und zwar so, dass die Wettkämpfer nicht beeinflusst und nicht gestört werden.

2.2 Scheibenzahl:

Damit die Durchführung in möglichst kurzer Zeit gewährleistet ist, sind mindestens folgende Scheibenzahlen erforderlich:

- 25m 10 2 Scheibenblöcke à 5 Scheiben
- 50m 8 - 10 Laufscheiben
- 100m 4 Scheiben

2.3 Die Standbreite sollte pro Scheibe mindestens 70 cm für 25m und 110 cm für 50m und 100m betragen und muss ausreichend gegen Zündrückstände des Nachbarn geschützt sein. Ladebänke mit genügender Abstellfläche sind so anzuordnen, dass die Sicherheit aller Personen gewährleistet ist.

2.4 Scheibenmaterial:

Das Scheibenmaterial muss den M.L.A.I.C. Vorschriften entsprechen.

2.5 Scheibenkennzeichnung:

a) Handbeschriftung:

Die Beschriftung muss gemäss Vorschriften des MLAIC erfolgen. Die Schriftgrösse muss so gewählt werden, dass der Schütze mit dem Fernglas die Bezeichnung bei allen Distanzen einwandfrei kontrollieren kann.

- | | | | |
|----------------|---------------------|-----------------|------------------------|
| - Links oben: | Ablösungsnummer | - Rechts oben: | Scheiben / Standnummer |
| - Links unten: | Nummer des Schützen | - Rechts unten: | Nummer der Disziplin |

b) Computer Beschriftung mit Kleber:

Die Beschriftung muss so erfolgen, dass sie eindeutig ist und keine Verwechslungen zulässt. Folgende Angaben sind notwendig:

- Ablösungsnummer / Schiesszeit
- Scheiben / Standnummer
- Schützennummer **keine Namen !!**



- Disziplin mit Bezeichnung O oder R

Im Falle *b)* sind die Daten mit dem Schützen zu kontrollieren.

Die Scheiben dürfen **zu keiner Zeit der SM** den Namen des Schützen tragen.

3. Standaufsicht / Schusskontrolle

3.1 Die Standaufsicht muss durch ausgebildete Schützenmeister erfolgen. Pro Stand bzw. Scheibenblock ist je ein Schützenmeister mit gut sichtbarer Legitimation einzusetzen.

3.2 Der Schützenmeister ist verantwortlich, dass alle Regeln und Vorschriften der SM genau eingehalten werden. Folgende Punkte sind ganz speziell zu beachten:

- Sicherheitsvorschriften des MLAIC und VSV
- Die Schützen dürfen während des Schiessens weder durch Zuschauer noch durch offizielles Personal gestört werden. Es sei denn, der Schützenmeister stellt eine Verletzung der Sicherheitsbestimmungen fest.
- Keine Kommunikation (Hilfeleistung, Ratschläge) während der Passen durch irgendwelche Personen mit dem Schützen. Jegliche Hilfeleistung führt zur Disqualifikation in der laufenden Disziplin.
- Klare Trennung Schützen / Besucher. (s. Punkt 2.1)
- Ruhe im Stand. Fehlbare Personen sind zu ermahnen und falls nötig aus dem Stand zu weisen.
- Kontrolle ob für die auf der Scheibe notierte Disziplin die richtige Waffe eingesetzt wird (Original / Replika etc.)
- Regelverstöße an Ausrüstung, Waffen, Stellung etc. sind als Bemerkung auf der Scheibe zu vermerken und der Schiessleitung und dem Auswertungsbüro sofort nach der Passe zu melden (s. Schusskontrolle).
- Schützen dürfen weder vor noch nach der Passe mit der Scheibe in Berührung kommen.

3.3 Schusskontrollen sind durch geeignete Personen in genügender Zahl während des ganzen Schiessens durchzuführen.

3.4 Schusskontrolleure beachten und notieren die Anzahl der Schüsse auf dem Schuss - Kontrollblatt der zugeteilten Scheiben.

Melden ungültige Schüsse, Scheibenfehler und andere Unregelmässigkeiten dem Schützenmeister. Entsprechende Vermerke sind auf der Scheibe und dem Kontrollblatt anzubringen.

Das Schusskontrollblatt ist vom Schusskontrolleur zu unterschreiben.

Festgestellte Unregelmässigkeiten sind dem Schützen vom Schützenmeister sofort nach Ende der Passe zu eröffnen und auf der Scheibe zu verzeichnen.



Bevor die Scheibe in die Auswertung gegeben wird, ist das Kontrollblatt ohne Kennzeichen des Schützen daran zu befestigen.

- 3.5 Montage und Demontage der Scheiben sind vom Schützenmeister und seinen Helfern vorzunehmen. Schützen dürfen keinen Kontakt mit der Scheibe haben.

4. Ausschreibung, Anmeldungen und Rangeur

- 4.1 Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass nur dem VSV gemeldete Vereinsmitglieder **inkl. Junioren**, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen sowie Bürger des Fürstentums Lichtenstein an der SM teilnehmen. Ebenso sind für die Schweizermeisterschaft Junioren und Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung C zugelassen. Von anderen Schützenverbänden für Wettkämpfe gesperrte Schützen (Schwarze Liste) sind auszuschliessen.
- 4.2 Es können auch internationale Schützen an diesen Schiesstagen unter folgenden Bedingungen eingeladen werden:
- Sie sind keine Teilnehmer der Schweizermeisterschaft
 - Sie haben sich den gleichen Bedingungen und Vorschriften wie die Teilnehmer der SM zu unterziehen.
 - Sie sind auf einer separaten Rangliste zu führen.
 - Die Versicherungsfrage für die Int. Teilnehmer ist Sache des Vereins welcher die SM durchführt.
- 4.3 Die Anmeldefrist ist auf dem Anmeldeformular deutlich zu vermerken und ohne Ausnahme von allen einzuhalten. Verspätete Anmeldungen (Anmeldeschluss Datum Poststempel) können vom Organisator zurückgewiesen werden.
- 4.4 Begründete Sonderwünsche betreffend Waffen, Schiesszeiten können nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sofern der Ablauf der SM nicht beeinträchtigt wird und der betreffende Schütze keinen Vorteil gegenüber den anderen Teilnehmern erreicht. Im Zweifelsfalle entscheidet der Verbandsschützenmeister.
- 4.5 Die Schweizermeisterschaft ist an maximal drei Tagen durchzuführen. Zum Wochenende kann ein Wochentag zum Vorschiessen dazu genommen werden. An diesem Vorschiessen nehmen bevorzugt die Funktionäre des Organisations teil und kann maximal 3 Tage vor dem eigentlichen Anlass stattfinden.. Weitere Schützen können gemäss Verfügbarkeit von Rangeuren, auf Gesuch hin, teilnehmen. Der technische Ablauf wird durch einen vom Verbandschützenmeister eingesetzten Kontrolleur überwacht.



- 4.6 Rangeur, (Schiesszeiten / Scheiben) sowie weitere wichtige Informationen sind jedem SM - Teilnehmer 2 Woche vor der SM schriftlich bekannt zugeben.
Die Unterlagen sind vom Schützen unverzüglich zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist mit den Verantwortlichen sofort Verbindung aufzunehmen!!
- 4.7 Für die Schiessgebühr ist Rechnung zu stellen. Die Einzahlung des Betrages durch den Teilnehmer muss vor der SM beim Organisator eintreffen. Eine Teilnahme an der SM ist nur möglich, wenn das Finanzielle erledigt ist.

5. Disziplinen und Auszeichnungen

- 5.1 Es werden alle MLAIC - Kugeldisziplinen (ohne Mannschaften) ausgetragen.
- 5.2 Für Junioren werden nach Bedarf die Disziplinen Kuchenreuter, Mariette Vetterli und Whitworth organisiert. Original & Replika wird zusammengefasst. Für die Junioren Disziplinen werden separate Ranglisten erstellt.
- 5.3 Es gelten die Vorschriften des MLAIC mit folgenden Ausnahmen:
- Damit eine Disziplin ausgezeichnet werden kann, müssen 4 Schützen teilnehmen.
 - Da die Teilnahme an der SM für die Qualifikation EM / WM erforderlich ist, sind auch weniger Schützen pro Disziplin startberechtigt. Auszeichnungen dürfen aber nicht abgegeben werden.
 - Wenn weniger als vier Schützen in einer Disziplin angemeldet sind, werden Original und Replika Disziplinen zusammengelegt.
 - Für die Qualifikation sind jedoch die Resultate in getrennten Kategorien zu erfassen.
 - Werden Original- Schützen einer Replika - Disziplin zugewiesen sind die betroffenen Schützen gleichzeitig mit dem Rangeur (Schiesszeiten / Scheibe) zu informieren.
 - Der mehrfache Einsatz der gleichen Waffe durch mehrere Schützen pro Disziplin ist erlaubt. Auf der Anmeldung muss jedoch erwähnt werden, wer alles mit der gleichen Waffe schießen wird, damit der Rangeur korrekt erstellt werden kann.
 - Qualifikationsteilnehmer müssen mit der von ihnen gemeldeten Waffe schießen.
- 5.4 Auszeichnungen:
- Medaillen werden für die Plätze 1, 2 und 3 (Gold, Silber und Bronze) und Diplome für die Plätze 1 bis und mit 6 abgegeben.
 - Bei vier und mehr Teilnehmern in Junioren Disziplinen ist der Veranstalter verpflichtet Medaillen abzugeben.
 - Die Medaillen werden an der Siegerehrung überreicht. Diplome können nachträglich per Post zugestellt werden.



- Die Kosten der Junioren Medaillen können vom Veranstalter dem VSV in Rechnung gestellt werden.
- Jeder SM Teilnehmer erhält einen Pin / Plakette mit der Jahreszahl des Austragungsjahres.

6. Auswertung

- 6.1 Ein erfahrener Chef - Auswertung leitet mit genügend Hilfspersonal die Auswertung.
- 6.2 Genaue Kenntnisse der MLAIC Vorschriften und eine einheitliche Auswertung für alle Schützen muss durch vorgängig, ausreichende Instruktionen gewährleistet werden. Das erforderliche Material (Lehre etc.) muss vorhanden sein.
- 6.3 Ein geeigneter Raum der von keinem Schützen betreten werden muss/darf, soll vorhanden sein.
- 6.4 Zum Erstellen der Zwischen- und Schlussranglisten ist ein Computerprogramm einzusetzen. Dieses Programm muss die korrekte Sortierung der Resultate gewährleisten und ist für eine vorgängige Prüfung durch den Verbandsschützenmeister oder einer geeigneten technischen Kommission zu unterbreiten.
- 6.5 Zwischen- und Schlussranglisten sind zu erstellen und für alle zugänglich laufend anzuschlagen.
- 6.6 Das Ende der Protestzeit muss auf der Schlussrangliste genau und gut erkennbar angegeben sein.
- 6.7 Bei Scheiben der Ränge 1 bis 4 ist jeweils nach Abschluss jeder Disziplin und vor dem Erstellen der Schlussrangliste eine Nachkontrolle durchzuführen.

7. Protestkommission

- 7.1 Der Organisator ernennt die aus 3 Mitgliedern bestehende Kommission und bestimmt den Vorsitzenden. Die Kommission soll aus Personen verschiedener Vereine bestehen. In Ausstand treten Mitglieder, wenn:
 - ein Schütze des eigenen Vereins Protest einlegt.
 - es sich um eine Disziplin handelt bei der er selber im Wettkampf beteiligt ist.
- 7.2 Proteste sind vor Ablauf der Protestzeit (auf Schlussrangliste vermerkt, üblicherweise bis 30 Minuten nach deren Anschlag) bei der Schiessleitung z.H. der Protestkommission zu erheben.



- 7.3 Die Protestkommission muss den Fall unverzüglich behandeln und den Entscheid rasch möglichst dem Einsprecher eröffnen. Ist dieser mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann er bei der DIKO VSV Rekurs einlegen. Gemäss Reglement kann der Rekurs an die DIREKO weitergetragen werden. Bis zum Urteil der DIKO / DIREKO bleibt der Entscheid der Protestkommission aufrecht.
- 7.4 Die Kosten für die Behandlung durch die DIKO / DIREKO gehen voll zu Lasten des Einsprechers, wenn der Rekurs abgewiesen wird.

8. Waffenkontrolle

- 8.1 Der Organisator bestimmt für die Waffenkontrolle kompetentes Personal das mit den aktuellsten Hilfsmitteln ausgerüstet ist. Eine einwandfreie Kontrolle muss gewährleistet sein.
- 8.2 Alle Waffen die zum Einsatz gelangen müssen kontrolliert, klar identifiziert und als Original- oder Replikawaffen gut sichtbar markiert werden.
- 8.3 Neue Waffenarten und Geschosse, deren Originalität fragwürdig ist, müssen vom Schützen mit ausführlicher Dokumentation belegt werden.

9. Absenden

- 9.1 Siegerehrungen können jeden Tag nach Beendigung des Schiessens für alle abgeschlossenen Disziplinen unter Einhaltung der Protestzeit durchgeführt. Eventuelle Proteste sind zu berücksichtigen, wenn diese Medaillen- oder Diplomränge betreffen.
- 9.2 Alle Schützen in Medaillenränge haben beim Absenden anwesend zu sein. Ausnahmen können in besonderen Fällen von der Schiessleitung bewilligt werden.

10. Schlussbemerkung

- 10.1 Organisationskomitee, Schiessleitung, Schützenmeister, Protestkommission und weitere Funktionäre etc. sind auf einer Liste im Schiessstand mit Namen und Funktion bekannt zu geben. Diese Personen müssen jederzeit erreichbar sein.
- 10.2 Die Kosten für die Schützen sollten so tief wie möglich gehalten werden. Diese sind auf der Einladung bekannt zu geben. Festführer und Sponsorenbeiträge sollen zur Erreichung tieferer Kosten für die Teilnehmer beitragen.



- 10.3 Um die Finanzierung der SM zu sichern übernehmen gemäss DV Beschluss 2004 alle dem VSV angehörenden Vereine im Festführer der SM ein Inserat in der Grösse einer halben Seite zum jeweils vom Veranstalter festgelegten Tarif der an der Präsidenten Konferenz genehmigt werden muss. Findet ein Verein keinen Inserenten und verzichtet selber auf eine Publikation ist der Betrag als Abgeltung zu bezahlen.
Jeder Verein gibt seinen Entscheid über den gewählten Weg (Inserat oder Abgeltung) bis spätestens 30. März des laufenden Jahres, dem Veranstalter bekannt. Die Rechnungsadresse ist in beiden Fällen der Verein.
- 10.4 Um Probleme zu vermeiden sind Organigramm, Formulare etc. dem Verbandschützenmeister vorzulegen.
- 10.5 Alle Funktionäre sind mit den für sie relevanten Reglemente und Vorschriften ausreichend vertraut zu machen.
- 10.6 Dieses Reglement ersetzt alle vorangegangenen Reglemente und Weisungen und wurde an der DV 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Der Präsident:

Der Verbands Schützenmeister:

Die Aktuarin: